

/// Einführung

EUROPA UND DER BREXIT

KEA-SOPHIE STIEBER /// Seit der Abstimmung in Großbritannien am 23. Juni 2016 hat ein neues Kapitel in Europa begonnen. Welche Folgen der erstmalige Austritt eines der wirtschaftlich gewichtigsten Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben wird, ist Gegenstand zahlreicher Szenarien, Analysen und Spekulationen. Großbritannien nahm seit jeher eine Sonderrolle ein, die damit nun perfektioniert wird. Der Rest Europas hingegen sollte diesen Prozess mehr denn je als Chance begreifen, näher zusammen zu rücken und Strukturreformen auf den Weg bringen, um Blaupausen zu verhindern und gestärkt aus dieser Krise hervorzutreten.

Zwischenzeitlich ist der Austrittsprozess vollumfänglich angelaufen. Das britische Unterhaus hat Premierministerin Theresa May die Vollmacht übertragen, die Brexit-Verhandlungen einzuleiten. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde von den Abgeordneten des Unterhauses mit 494 zu 122 Stimmen angenommen. Das Oberhaus votierte nach einer hitzigen Debatte und vorangegangenen Ankündigungen von Vertretern von Labour und Liberaldemokraten zunächst für einen Zusatz zu dem Gesetzentwurf der Regierung. Er sollte dem Parlament ein Vetorecht für das Ergebnis der anstehenden Brexit-Verhandlungen einräumen. Zudem stimmte eine Mehrheit der Mitglieder im „House of Lords“ für einen Änderungsantrag, der die Regierung dazu verpflichtet, die Rechte von EU-Bürgern in Großbritannien trotz Brexit zu garantieren. Mit dieser Vorlage

musste sich das Unterhaus erneut beschäftigen. Letztendlich stimmte es jedoch auf Wunsch der Regierung mehrheitlich gegen die zwei Zusätze, die das Oberhaus der Vorlage beigefügt hatte. Sie sind damit nicht Teil des Gesetzes. Zugleich ließ die Regierung erkennen, die EU auch dann zu verlassen, wenn das Parlament den Vertrag ablehnt. Es soll keine Nachbesserungen am Vertrag geben. Zwar konnte das „House of Lords“ den britischen Austritt nicht aufhalten, allerdings mit seinen Zusätzen

Großbritannien hat seinen EU-Austrittsprozess bereits BEGONNEN.



... means Brexit! – Indeed?

ein klares Zeichen setzen, da die Regierung hier keine Mehrheit hat.

Der Erlass dieses Gesetzes war notwendig, weil der Oberste Britische Gerichtshof dem Parlament das letzte Wort über die Austrittserklärung zugesprochen hatte. Ursprünglich wollte die Regierung die Abgeordneten übergehen. May wird nun bis spätestens Ende März die Scheidung Großbritanniens von der EU beim Europäischen Rat offiziell einreichen. Mit Entstehung des EU-Mandats wird die EU-27 in drei Schritten ihre Verhandlungslinie festlegen:

- In einem Sondergipfel der 27 Staats- und Regierungschefs beschließen diese die Leitlinien der Austrittsmodalitäten. Auf dieser Basis schlägt die EU-Kommission den Start der Verhandlungen und ein Mandat vor, welches vom Rat bestätigt wird.

- EU-Chefunterhändler Michel Barnier und sein Team geben sich 18 Monate für die eigentlichen Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens und Übergangsregelungen, also etwa bis Oktober 2018. Hierbei wird es jedoch maßgeblich darauf ankommen, ob lediglich der Austritt oder aber auch der Eintritt in neue langfristige Beziehungen geregelt werden.
- Auf Seiten der EU muss das Austrittsabkommen vom Europaparlament gebilligt und dann vom Rat angenommen werden. Premierministerin May hat angekündigt, den Vertrag auch dem britischen Parlament vorzulegen.

Insgesamt sieht Artikel 50 des EU-Vertrags zwei Jahre für das ganze Verfahren ab dem offiziellen Austrittsgesuch am 29. März 2017 vor. Nach aktuellem Stand wäre das Verfahren Ende März

2019 und somit circa zwei Monate vor den nächsten Europawahlen beendet.

Im Rahmen der EU-Gipfel von Bratislava und Malta tagten bereits, zumindest zeitweise, nur die EU der 27, um Strategien und die Ausrichtung der Verhandlungen zu erörtern. Diese sind derzeit maßgeblich auf Austritts- und Zukunftsmodalitäten hinsichtlich ökonomischer und sicherheitspolitischer Partnerschaft und die daraus entstehenden Konsequenzen für die anderen Grundfreiheiten der Europäischen Union gerichtet. Essenziell für die EU jedoch ist momentan ihre eigene Ausrichtung. Die multiplen Krisenherde sowie das Wachstum populistischer Strömungen fordern ein Bekenntnis aller Mitgliedstaaten zur Union. Wie dieses aussehen kann, unterliegt zahlreichen Szenarien und wird teilweise gar grundlegende Reformen erfordern. Solidarität und Subsidiarität müssen in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden. Eines ist jedenfalls klar: So wie bisher, kann es nicht weiter gehen.

Die EU muss grundlegend ihre zukünftige **AUSRICHTUNG** festlegen.

Die Hanns-Seidel-Stiftung widmet sich im Rahmen diverser Veranstaltungen und Expertengesprächen ausführlich der Zukunft der Europäischen Union angesichts des Brexit. Die Experten sind sich einig, dass ohne eine Akzeptanz der Grundfreiheiten durch Großbritannien in den Verhandlungen auch eine Markt-

öffnung nicht gelingen könne. Eine „Ansteckung“ anderer EU-Mitgliedstaaten müsse verhindert, gleichzeitig jedoch die Balance zu wirtschaftlichen und außenpolitischen Interessen in der Kooperation mit Großbritannien gefunden werden. Hieran hat auch der Freistaat Bayern,

Der erstmalige Austritt eines EU-Mitglieds hat viele **FACETTEN**.

dessen Industrie enge Handelsverbindungen zu Großbritannien pflegt, ein berechtigtes Interesse. Die europäischen Nationalstaaten müssen jedoch an einem Strang ziehen und dürfen sich vor allem in den Verhandlungen nicht entzweien lassen. In Europa herrschte bisweilen der Anspruch einer Ever-closer-Union, also eines supranationalen Projekts, vor. Künftig wird jedoch mehr denn je über ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten oder konzentrischen Kreise nachzudenken sein.

Drei Experten werden nachfolgend aus ihrer Sicht die Zukunft der Union und Großbritanniens skizzieren. Angelika Niebler setzt sich mit dem Austrittsverfahren und dem zukünftigen Verhältnis von EU und U.K. auseinander. Als Angehörige des Europäischen Parlaments spricht sie sich für eine Neuorientierung der Europäischen Union aus. Sie setzt sich dafür ein, dass die Bürger sich wieder mehr mit Europa identifizieren können und mahnt eine selbstkritische Sicht der Union auf sich selbst an. Ein „Weiter wie bisher“ könne es nicht geben.

Alice Neuhäuser widmet sich in ihrem Artikel den diversen Möglichkeiten und Szenarien eines Austritts und den sich daraus ergebenden weiteren Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU. Hierbei beleuchtet sie vorrangig die wirtschaftlichen Aspekte unter handelspolitischen Gesichtspunkten im Rahmen der Frage, ob ein „soft-“, „hard-“ oder „cold hard Brexit“ anzustreben ist.

Peter Bild skizziert die Stimmung in Großbritannien. Was hat die Briten zu ihrer Wahl veranlasst und wie gehen sie nun damit um? Als gebürtiger Engländer erklärt er innerparteiliche Konflikte, das Verhältnis zu Brüssel, eine ambivalente Gesellschaft sowie Zukunftsvisionen eines vereinten oder gespaltenen Königreichs.

Die Beiträge verdeutlichen die vielen Facetten eines rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Novums in der Geschichte der Europäischen Union, bei dem die offene Kommunikation einer der wichtigsten Bausteine für die Neuformatierung der Beziehungen sein wird. ///



/// KEA-SOPHIE STIEBER

ist Referentin für Europäische Integration, Europa- und Völkerrecht, Bürgerrechte und Verfassungsstaat der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.



**Lesen Sie hierzu auch:
Argumentation Kompakt
6/2016 „Splendid Isolation“ im 21. Jahrhundert?
Historische Hintergründe
des Brexit**